



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)

Grundlegende Reform des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung (§ 108e Strafgesetzbuch)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestags, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung nach § 108e Strafgesetzbuch (StGB) zu einem Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr hochzustufen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform des Straftatbestands der Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern gemäß § 108e StGB einzusetzen. Dabei soll sie insbesondere darauf hinwirken, dass

- das Tatbestandsmerkmal „im Auftrag oder auf Weisung“ gestrichen und
- das Tatbestandsmerkmal „und dadurch seine aus dem Mandat folgenden Pflichten verletzt“ eingefügt wird.

Begründung:

Angesichts der jüngsten Skandale im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken und der hierzu laufenden Ermittlungsverfahren ist neben den Transparenzregeln auch der Straftatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern (§ 108e

StGB) wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Bereits bei seiner Neufassung durch das 48. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. April 2014 ist die Vorschrift in der rechtswissenschaftlichen Literatur auf Kritik gestoßen. Im Rahmen der am 17. Februar 2014 im Rechtsausschuss des Bundestags durchgeführten Sachverständigenanhörung wurden die Änderungen als lückenhaft kritisiert. Im Zuge der nunmehr angekündigten Transparenzoffensive will die Große Koalition auf Bundesebene auch den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung verschärfen. Dies ist grundsätzlich ausdrücklich zu begrüßen. Neben der bereits beschlossenen Erhöhung des Strafrahmens und Hochstufung zu einem Verbrechen muss aber auch die Chance genutzt werden, um den Tatbestand grundlegend zu reformieren und auf diese Weise bestehende Beweisschwierigkeiten zu beseitigen. Denn insbesondere das Tatbestandsmerkmal „im Auftrag oder auf Weisung“ dürfte in der Praxis kaum erfüllt bzw. einem Nachweis zugänglich sein, weshalb dieses gestrichen werden sollte. Durch die Anknüpfung an die Verletzung der Pflichten aus dem Mandat könnte eine Anbindung sowohl an die Vorgaben des Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz bzw. des Art. 13 Abs. 2 Bayerische Verfassung als auch an diese Bestimmungen konkretisierende Regelungsgefüge, wie z. B. §§ 44a ff. Abgeordnetengesetz geschaffen werden. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Überarbeitung von §108e StGB einzusetzen.